

W-1 Wahlverfahren zur BVV-Listenaufstellung Berlin-Mitte 2026

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 08.05.2026
Tagesordnungspunkt: 1.1. Wahlverfahren

Antragstext

1 § 1 Allgemeines

2 Die Versammlung bestimmt

- 3 • eine Versammlungsleitung,
- 4 • eine:n Schriftführer:in,
- 5 • eine Vertrauensperson sowie eine stellv. Vertrauensperson,
- 6 • zwei Versammlungsteilnehmer:innen, die nach der Versammlung an Eides statt
7 die Richtigkeit der Versammlung bezeugen und
- 8 • eine Zählkommission.

9 § 2 Bewerbung und Vorstellung

10 1. Damit sich alle Mitglieder über die Bewerber:innen informieren können,
11 sollte eine schriftliche Bewerbung gem. § 1 Abs. 3 der allgemeinen
12 Wahlordnung mindestens sieben Tage vor der Wahlversammlung eingereicht und
13 online veröffentlicht werden.

14 2. Eine Bewerbung ist jeweils spätestens bis zum Eintritt in den ersten
15 Wahlgang bei der Sitzungsleitung anzumelden. Der Wahlgang beginnt mit der

- 16 Vorstellung der Kandidat:innen.
- 17 3. Die Kandidat:innen stellen sich alphabetisch aufsteigend in der
18 Reihenfolge ihres Vornamens vor. Wenn es ihnen nicht möglich sein sollte,
19 sich selbst vorzustellen, können sie von einer anderen Person vertreten
20 werden. Alle Kandidat:innen stellen sich nur einmal vor.
- 21 4. Kandidat:innen haben jeweils drei Minuten Zeit sich vorzustellen.
- 22 5. Während der Vorstellung der Kandidat:innen können Fragen unter Angabe des
23 Namen an die kandidierenden Personen eingereicht werden. Diese sind
24 schriftlich einzureichen. Die schriftliche Frage ist in eine der beiden
25 bereitgestellten Urnen (Frauen / Offen) einzuwerfen. Die Sitzungsleitung
26 verliert pro Kandidat:in maximal vier gezogene Fragen. Zur Beantwortung
27 der Fragen stehen den jeweiligen Kandidat:innen jeweils maximal sieben
28 Minuten zur Verfügung. Sollten keine Fragen gestellt werden, kann die:der
29 Kandidat:in die Zeit zur weiteren Vorstellung nutzen.

30 **§ 3 Wahlverfahren zum Bezirkswahlvorschlag**

- 31 1. Der Bezirkswahlvorschlag umfasst bis zu 40 Plätze.
- 32 2. Die Wahl ist geheim und wird in einer schriftlichen Wahl als verbundene
33 Einzelwahl durchgeführt.
- 34 3. Aktiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die
35 am Tag der Versammlung zur Bezirksverordnetenversammlung wahlberechtigt
36 sind und ihren Erstwohnsitz im Bezirk Mitte von Berlin haben.
- 37 4. Passiv wahlberechtigt sind nach §§ 4, 22a Landeswahlgesetz alle Personen,
38 die
39 deutsche Staatsangehörige oder Unionsbürger:innen sind, mindestens 18
40 Jahre alt sind und kein Mitglied einer anderen Partei sind.
- 41 5. Im Vorfeld wird unabhängig von den Beschränkungen des Wahlgesetzes ein
42 digitales Meinungsbild mit Hilfe von Abstimmungsgrün unter allen

43 Mitgliedern unseres Kreisverbands, die ihr Stimmrecht auch im Kreisverband
44 ausüben, durchgeführt.

45 6. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen
46 erhält. Kandidat:innen, die weniger als 10 Prozent der abgegebenen
47 gültigen Stimmen erhalten, scheiden für die folgenden Wahlgänge aus. Im
48 dritten Wahlgang dürfen nur noch maximal doppelt so viele Kandidat:innen
49 antreten, wie Plätze zu besetzen sind. Antreten dürfen nur die
50 Kandidat:innen mit den meisten Stimmen aus dem zweiten Wahlgang. Gewählt
51 ist im dritten Wahlgang, wer die meisten Stimmen erhält. Bei
52 Stimmengleichheit erfolgt ein vierter Wahlgang. Gewählt ist im vierten
53 Wahlgang, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit im vierten
54 Wahlgang wird die Kandidat:innenliste neu eröffnet und die Wahl neu
55 begonnen.